



► Nr. VO/2021/09714
öffentlich

Lübeck, 28.01.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

**Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck
Neufassung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck	Änderungen, Anregungen und Hinweise sind in die Vorlage eingearbeitet
Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Größenordnungen sind im Einzelnen nicht festlegbar)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Die Verwaltungsgebührensatzung und die Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 wurden zuletzt durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2020 geändert.

Die Verwaltungsgebührensatzung verliert 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG S-H)). Aus diesem Grund ist eine erneute Beschlussfassung über den in Anlage 1 beigefügten Satzungstext erforderlich. Die Entgeltordnung für besondere Leistungen verliert, anders als die Verwaltungsgebührensatzung **nicht** 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Um die Verwaltungsgebührensatzung und die Entgeltordnung für besondere Leistungen auf einem einheitlichen aktuellen Stand zu haben, empfiehlt der Bereich Recht auch die Neufassung der Entgeltordnung (Anlage 2) beschließen zu lassen.

In der Synopse (Anlage 3) ist die alte und neue Fassung der Verwaltungsgebührensatzung und in der Synopse (Anlage 4) die alte und neue Fassung der Entgeltordnung für besondere Leistungen dargestellt. Alle Änderungen werden dort erläutert.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau